Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 60.

Düsseldorf, Sonnabend, den 2. August 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 203. Vermächtniß für die Kirche, Schule und Armen-Anstalt zu Hardt.

Der verstorbene Ackersmann Mathias Patten zu Rasselt im Kreise Gladbach, hat in seiner am 21. August 1818. errichteten letztwilligen Verfügung bestimmt, daß

1) aus seinem Nachlasse eine anständige Wohnung für den zeitigen Kaplan in Hardt erbauet;
2) in der Kirche daselbst zu ewigen Zeiten eine Messe mit Gesang, zu seinem und seiner verstorbenen Eltern und Verwandten Seelenheil gehalten, und
3) sein hiernach noch übrig bleibendes Vermögen, der Kirche, Schule und Armenanstalt zu Hardt geschenkt sein soll.

Wir bringen diese wohlthätige Handlung mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß, daß solche die höhere Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 16. Juli 1823.

Nr. 204. Erledigte Katholische Pfarrstelle zu Dinslacken.

Die durch anderweitige Beförderung des Pfarrers Koock erfolgte Erledigung der dem Landesherrlichen Patronat-Rechte untergebenen Pfarrstelle an der katholischen Gemeine zu Dinslacken, wird hiermit bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 21. Juli 1823.

Nr. 205. Steckbrief gegen den Ulan Peter Lucas.

Der unten signalisirte Ulan Peter Lucas aus Unter-Engels bei Wipperfürth, Regierungs-Bezirk Köln, ist, nachdem er 9 Monate bei der 3ten Eskadron des 7ten Ulanen-Regiments gestanden, am 18ten dieses Monats aus seiner Garnison zu Bonn entwichen

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an die Festungs-Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. Juli 1823.

Signalement.

Alter 21 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll und 2 Strich; Religion Katholisch; Haare schwarzbraun; Stirn hoch; Augenbraunen schwarzbraun; Augen grau; Nase aufgeworfen; Mund etwas groß; Zähne gesund; Kinn schmal; Gesichtsbildung lang; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Bekleidung: blaue Dienst-Jacke; Stiefeln mit Sporen; blaue Dienstmütze und Halsbinde von schwarzem Tuch.

Nr. 206. Steckbrief gegen den Janitschar Georg Deucker.

Der unten signalisirte Janitschar Georg Deucker aus Wahlscheid, Regierungs-Bezirk Köln, ist, nachdem er 1 Jahr 3 Monate bei dem 28. Infanterie-Regiment gedient, am 16. Juli c. aus seiner Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften, und wohlverwahrt an die Festungs-Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Juli 1823.

Signalement.

Alter 23 Jahr 9 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion Katholisch; Haare roth; Augen blau; Nase stumpf; Mund breit; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler. — Besondere Kennzeichen: an der linken Seite des Mundes eine Warze.

Bekleidung: Eine neue und eine alte Montirung mit Schwalbennestern von goldenen Tressen, graue Tuchhose mit rothem Paspril, ein Czakow mit Ueberzug, ein Säbel mit weiß ledernem Gehenke.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Streitig gewordene Auslegung von Staats-Verträgen betr.

Die Allerhöchste Königliche Verordnung vom 25. Januar d. J. (Gesetz-Sammlung Nro. 3. Seite 19) wegen streitig gewordener Auslegung von Staats-Verträgen, hat eine unmittelbare Correspondenz zwischen dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und den betreffenden Gerichten nicht ausdrücklich angeordnet; vielmehr in dem allgemeinen Ausdruck: „einholen", die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bestimmung des Weges, auf welchem die Aeußerung des gedachten Königlichen Ministeriums einzuholen ist, freigelassen. Demzufolge wird das Königliche Ober-Landes-Gericht angewiesen, sich mit seinen, auf den Grund der allegirten Verordnung zu machenden Anträgen, nicht unmittelbar an das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu wenden; sondern, — wie in den übrigen Fällen, wo von dem Collegium eine Mitwirkung oder Aeußerung des gedachten Ministeriums gewünscht wird; — darüber an den Justiz-Minister zur weitern Communikation zu berichten. Die Untergerichte im Bezirk des Collegii sind hiernach ebenfalls anzuweisen.

Berlin, den 20. Junius 1823.

Der Justiz-Minister:
von Kircheisen.

Sämmtliche Gerichte des hiesigen Oberlandes-Gerichts-Departements werden hierdurch angewiesen, den Inhalt des vorstehenden Justiz-Ministerial-Rescripts gehörig zu beachten, mit dem Bemerken, daß sie derartige Berichte hiehin zu erstatten haben.

Hamm, den 8. Juli 1823.

Königlich Preußisches Oberlandes-Gericht.
v. Rappard.

Es ist häufig mißfällig bemerkt worden, daß Gerichts-Deputirte, in dem zur Erklärung, und eventuell zur Ableistung eines deferirten Eides anstehendem Termine, sich, bei der von einer Partei behaupteten Unerheblichkeit desselben beruhigt, und nicht vielmehr über die eventuelle Annahme, oder Zurückschiebung desselben, eine bestimmte Erklärung erfordert haben.

In Betreff der, von den Gerichts-Deputirten zu erfordernden Erklärung, über die eventuelle Annahme oder Zurückschiebung eines Eides.

Sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements, werden daher hierdurch angewiesen, eine solche eventuelle Erklärung in dergleichen Fällen, unter dem Präjudiz, daß derjenige, dem ein Eid deferirt worden, pro jurare nolente zu achten, jedesmal zu erfordern, und von dieser Regel nur in sofern eine Ausnahme zu machen, als dieselben sich veranlaßt finden, über die, zur Widerlegung der, durch den Eid zu erweisenden Thatsachen angeführten Umstände, nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 10. §. 255., mit der Beweis-Aufnahme zu verfahren.

Hamm, den 11. Juli 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Einem sehr gewandten, aber seinem Namen und Aufenthalts-Orte nach unbekannten Gauner, dessen Persons-Beschreibung unten folgt, ist es in den letzten Tagen des vorigen Monats während der Messezeit gelungen, theils unter den erdichteten Namen von Haehl und Rentenbach, theils indem er, um sich dadurch Kredit zu verschaffen, ihm bekannte persönliche und Familien-Verhältnisse benutzte, mehrere Kaufleute und Gewerbtreibende in hiesiger Stadt um namhafte Summen zu betrügen, und sich am 29sten desselben Monats durch heimliche Entfernung der Verfolgung zu entziehen.

Indem das Publikum vor diesem, eben durch sein gewandtes Benehmen äußerst gefährlichen Betrüger hierdurch gewarnt wird, ersuche ich zugleich sämmtliche Polizei-Behörden, insonderheit aber die Königliche Gensdarmerie, auf denselben genau invigiliren und mir im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Trier, den 18. Juli 1823.

Der Untersuchungs-Richter:
Delius.

Signalement.

Nach einstimmiger Beschreibung der betrogenen Individuen war der oben bezeichnete Gauner von hohem aber mehr starkem als schlankem Körperwuchse, etwa fünf Fuß 6 bis 8 Zoll groß; dunkelblonden Haaren, blöden, etwas entzündeten Augen; frischer Gesichtsfarbe und einnehmender Gesichts-Bildung; etwa 25 Jahre alt, bekleidet mit einer modernen Kappe von hellblauem Sommerzeuge mit großem überzogenem Schirme, schwarz seidener Weste, grüntuchenem modernem Ueberrocke mit einer Reihe Knöpfe, langem gelblich braunen weiten Kasimir-Beinkleidern und Stiefeln mit angelaufenen Spornen. In den Händen sollen starke Schwielen bemerkbar gewesen seyn, und an den Fingern trug er goldne Ringe, wovon einer ein Diamant Ring.

An Gegenständen, um welche er hier geprellt, trug er bey sich: eine hellbraun und schwarz carrirte seidene Weste, lange hellgraue moderne Beinkleider von Sommerzeug, einen neuen mit Silber beschlagenen Meerschaumenen Pfeifenkopf mit kurzem beweglichem und mit Goldfäden durchwirktem Rohre, eine kleine Damen-Uhr ohne Werk, und ein Collier von schwarzen Pferdehaaren mit Gold garniert. Er spricht deutsch, schlecht französisch und hebräisch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf